

Sonnabends, den 10. Julius, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

Handwritten signature or stamp, possibly 'K. P. 1751'.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodern angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anseihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copalirren, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktspänglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinters-Hornem, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Stettin eine Partbey von circa 300 Dr. offten Franzweinen, den 2ten Septembris, per modum auctionis verkauft, auch nach Bänden 6 u 9 monatliche Zeit zur Zahlung dabey accordiret werden. Die Weine seyn von perfecter Qualitè, mehrentheils von dem Gewächse de Anno 1729, und sehr viele noch älter. Drey Tage vor dem Verkauf seyn dieselbe auf dem Rosen Garten in dem Gerckhoffschen Stifts-Keller zu probiren, und wird daseselbst auch die Auction gehalten. Weitere Nachricht davon gibt der Wächter Stolzenburg, der auch redthlig, anverwärtige Commissiones zu besorgen.

Es hat die Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Amtmann Caspar, wider den Krieges-Rath Wisgmann, das in der Mühlen-Strasse hieselbst besessene Wohnhaus, welches dem Krieges-Rath Dames zugehöret hat, abermahlen subhastiret, und Termini Licitationis auf den 1sten Junii, 1ten und 30ten Julii s. c. angegesetzt, wie solches die zu Stettin, Anclam und Colberg affialete Proclama mit mehrern besizers.

besagen. Die Erde betrafte 1874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. und bey voriger Licitation ist es vor 2500 Rthlr. addiret; Wer nunmehr im letzten Termine plus Licitans verbleibet, hat die Addition zu gewarten, weßhalb dieses denen Kauf-Liebhabern bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten May 1751. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

von Wadoh, Regierungsrath/Präsident.

Es sollen die von dem seligen Herrn Landrath von Freyberg hinterlassene liegende Gründe, als 1.) das Haus in der großen Dohm-Straße, 2.) zwei und eine halbe Hufe Land, auf diesem Stadt-Felde gelegen, 3.) etliche Parzellen auf dem Schminchen Felde gelegen, 4.) eine Wiese an der Schwandt, am Bols Rinden zur rechten Hand, 5.) eine Wiese am Dammischen Stein Damm, an der fünften Becke rechter Hand, 6.) noch eine Wiese am Stein-Damm linker Hand, 7.) noch eine Wiese am Stein-Damm linker Hand, an des Bürger und Bäckers Meisters Caspers Wiese gelegen; Derjenige so diese Stücke alle, oder einigen zu kaufen willens ist, beliebe seine Offerte in Termine den 17ten Julii des Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Freybergischen Hause ad Protocolum zu geben.

Es haben sich zwar in den vorgewiesenen 17ten und 2ten Verkauf-Termin des verstorbenen Hiesigen macher Hanses Hauses, welches auf der großen Poststraße in der Karren-Etrotze, zwischen des Fischer Weiser Hellsung, und des Fuhrmann Gerdens Häusern inne gelegen, ein Käufer gemeldet. Willen aber die Ordnung, eine dreywöchliche Licitation erfordert, so ist der dritte Verkauf-Termin auf den 27ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, da sich denn alle diejenigen, so Lust haben Kaufers anzunehmen, in des Nachmittags des Herrn Waders Hand in der großen Dohm-Straße einlebet, und ad Protocolum licitari können, und wird dem Hochstbietenden das Haus gegen ein annehmliches Both, bis auf Approbation eines loblichen Wapen-Amtes zugeschlagen werden.

Als im letzten Termine den 17ten Julii c. sich keine annehmliche Käufer oder Miether zu des seligen Fortifications-Schmiedemeisters Knobels beyde Häuser am Berliner Thor gefunden, und dabero ad Mandatum des loblichen Wapen-Amtes anderweitiger Termins angesetzt werden soll, solcher auch von denen Erben auf den 27ten hujus beliebt; So können diejenige, so solche Häuser zu kaufen, oder allenfalls zu mieten gesonnen, sich loblichen Tages des Nachmittags um 2 Uhr in den Knobelschen Erb-Haus beliebigst einfinden, und ratione des Kaufs oder Miethe ihr Geboth ad Protocolum geben, auch gewärtigen, daß am Approbation des loblichen Wapen-Amtes ihnen der Contract ertheilet werden soll, wie denn auch einem jeden frey steht, vorhero die Häuser und deren Gelegenheit in Augenlein zu nehmen.

Dem Hiesigen so wird hiernach bekannt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Andl. si. den 17ten Julii 1751. als künftigen Mittwoch, auf seiner Stube, bey dem Barbierer P. H. Krosen, in der Geoprenaischer Straße, eine Bücher-Auction halten wird; Es können die Herren Liebhaber selbigen Tags früh von 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr sich allda beliebigst einfinden, da ihnen soll willig gedient werden. Auch soll bey ihm zugleich nachfolgendes speculirtes an Silber und goldene Waare zu den Meistbietenden für baare Zahlung mit veranctioniret werden, nemlich: 1.) sechsehn Stück silberne Köffel, 2.) eine silberne Rauchtabacs-Dose, 3.) ein silbernes Schächtelchen, 4.) eine kleine Schelle, 5.) eine goldene Kette, 6.) fünf Stück goldne Ringe, 7.) ein silberner vergoldeter Becher, 8.) ein silberne Beßel, 9.) fünf Schürze kleine ächte Perlen, 10.) eine Brandwein-Dose, mit dem Kopf und Achtern. Da auch der Jude Wolff in Greiffenhagen, bey der seligen Frau Mag. Fildes in zu Vorin nachfolgendes Pfand versetzt und solches alles gültlichen Erinnerung ungeachtet nicht wieder eingelöset; so wird demselben hiernach zugleich angedeutet, dieses Pfand noch vor dem gelegten Termine einzulösen, widerfalls es alldann an den Meistbietenden verkauft werden soll, und bestehet in folgenden: 1.) Vier Ringe, wovon bey 2 von Gold, 2.) ein Sternisches Gefanz-Buch, mit Silber beschlagen, 3.) drey silberne große Köffel, 4.) ein silberner Thee-Köffel, 5.) zehn silberne Knöpfen, 6.) ein Messer und Beßel, mit silbernen Schwaalen, in einen Futteral, 7.) ein silberner Beßel, 8.) ein Vier Stränge kleine ächte Perlen.

Wovon dem ersten Buchhändler und Königl. Societäts-Bücker Herrn Paul, sind folgende Bücher um dagesetzten Preis zu bekommen: 1.) Albertini Historie der Gelehrtheit von Anfang der Welt, 8 auf die sieben Reisen aus Griechenland, 8. 1751. 20 Gr. 2.) Anophili Sincere Gedanken über die im Schwanz gehende Wadtschreyer der Hülz Vögels, 8. 1751. 2 Gr. 3.) Je Adventure de Telemachus, 8. 1751. 12 Gr. 4.) Versuch, nichten des Bruns in Adaltes und der Pains sin-Sothide, 1751. 12 bis 16 Stk Buch 12 Gr. 1750. 5.) Doctus Medicinae Consultar, 4. 1751. 7 Gr. 6.) Verantw. Handlung vom Messer und Zulassung des Wapen, insbesondere bey den Menschen, 1751. 8. 4 Gr. 7.) Buddes Grundriss der Polemischen Theologie, mit Joh. G. v. Walde Waerthe, 8. 1750. 7 Gr. 8.) Burggravin de ac aquis et locis urbis Franconfurtane ad Mennum Commentario, 8. 1751. 5 Gr. 9.) Chrylander de Barhis Academicis gladiis, 4. 1751. 2 Gr. 10.) Chrylander de versis Farmis aequae Emphasi nominis Jesu, 4. 1751. 3 Gr. 11.) Apollinis auserlesene heilige Rhen, 4. 1751. 3 Gr. 12.) Diezi Succincta Historie Ecclesiastica Novi Testamenti, 8. 6 Gr. 13.) Doldigge Aufsatz von Fortgang wahrer Gottes-Klugheit in der menschlichen Seele, 8. 1750. 16 Gr. 14.) Fortwährens verklärte Kraft des Heils. 4to 1751. 2 Gr. 6 Pf. 15.) Freymüthige Anweisung der Gründe, welche theils widererhalten, theils anrathen, daß man den Reformirten eine Kirche in der Stadt Frankfurt erlauben solle, 1751. 4 Gr. 16.) Fremdwöhnliche Unterredung der Seelen David, Bogmanns, und Thomas Habbes, durch welche beyder Charakter

sackter moralisch jergleddert werden, 4. 1751. 2 Gr. 17.) Früchte der Sebanung aus denen Schrifften der Deutschen, 8. 1751. 6 Pf. 18.) Gedichte, Oden, Klagen und Erzählung, 8. 1751. 5 Gr. 19.) Gedichte, Papiertitel und Glück, vereinigt in der hohen Person des Prinzen von ... 8. 1751. 8 Gr. 21.) Geschichte kurzgefaßt, der Handlung und Schifffart in den alten und mittlern Zeiten, abt 1751. 1 Gr. 6 Pf. 22.) Geschichte, der Schaumelffel, eine Japanische Geschichte, 8. 1750. 8 Gr. 23.) Geschichte, der betrügliche Wein, man muß nicht glauben, was man sieht, eine Spanische Geschichte, 8. 1750. 4 Gr. 24.) Deids Wäreln, 8. 1751. 4 Gr. 25.) Hofmanns dritte- und letzte geordnete Anzeige derer Dreyheit den Grund-Gründer, 8. 1751. 3 Gr. 26.) Hofmanns, das mächtige Wort des Glaubens: Ich laß dich nicht. 27.) Jauchh, die W-118 Suche, oder wie es heut zu Tage genannt wird, die Galanz vorer-Kranckheit, mit allen ihren Zufällen, 8. 1751. 2 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die zu Gützo befindliche, und zum Königl. Amte gehörige Schmiede, wober das Wohnhaus schon vor etlichen Jahren abgebrannt, und nicht wieder aufgebaut worden, und nur nebst der darauf hestenden Schmiederechtfertigkeit, noch eine Scheune, und etwas Land zu 6. bis 9 Scheffel Ausfaat, und eine Wiese von einem Juder Den, dabey vorhanden, zum erblichen Verkauf öffentlich angeboten werden soll, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 17ten Junii, 6ten und 22ten Julii a. c. alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer abverahmet worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Schmiede mit ihren dabey befindlichen Pertinentien erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in denen angelegten Terminen alhier auf der Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth darauf thun, und in den letzten Termino gewärtigen, daß solche plus licitatio bis auf eingegangene allerindiaßige Approbation zugeschlagen werden solle. Signatur Stettin den 28. May 1751.

Es ist bey der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung; in Sachen des Creiß-Receptionis Wolfenbauer, wider den von Gantzen, ein Bauerhof in dem Dorfe Selim Greiffenbergischen Creißes, welches ein Unterkhan, David Krohn, bewohnet, nachdem derselbe auf 330 Rthlr. licitet, subskribirt, und wie die zu Stettin Greiffenberg und Cammin affixirte Proclama bezogen, Termin Licitationis auf den 14ten Junii, 14ten Ju u 2ten Septembris. c. angesetzt. Solchemnach haben sich die Licitanten aldem zu stellen, und der W-118stehende nach Vorwissen der Ordnung die Addition zu erwarten. Signatur Stettin den 30ten April, 1751.

Das Königl. Preussische Schloßelbische Stadl-Genick, in Sachen des Creiß-Receptionis h. a. der verewaffneten Wölfsjüden beyden Kinder Wohnhaus, so selbige datselben haben, nebst der Scheune, so vor tassischem Thore steht, und zusammen, mit denen dabey befindlichen Pertinentien, welche sowohl in einem ganzen Wärdelände, und einem halben Hauslande, als einem großen Hause und höchsten Scheune zu 6 Oxyten besitzen, auf 350 Rthlr. gerichtlich gewürdiget sind, zum B. hca derselben, Vermittlungs um 8 Rthl. per centum illorum, auf dem Schloßelbischen Rathhause an den W-118stehenden verkaufen lassen. Und demnach müssen diejenigen, so dies immodica kaufen wollen, sich sold etwegen so bald zu gesetzter Zeit an gedachtem Orte melden, und darauf licitiren, damit dadurch solcher Verkauf gehörig realisirt werden könne.

Als die zu Hohen-Reinendorf und Geseow befindliche Schmieden, zum erblichen Verkauf aufbeboten werden, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 29ten Junii, 6ten und 13ten Julii anverahmet worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Schmieden erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in denen angelegten Terminen auf dem Rathhause zu Geseow an der Doer melden, ihren Voth darauf thun, und in dem letzten Termino anwärtigen, daß solche plus licitatio bis auf eingegangene allerindiaßige Approbation, zugeschlagen werden sollen.

Der Amtmann Müller zu Neßel hat sich der Wirthschaft begeben, und einen Wapackter angethan, ist also zu henz, seinen Schloßstand und sein Acker-Geräthe zu verkaufen; Woy nun ein ge. Geseow besuchet ist, kan von ihm auf bevorstehenden Michaelis 400 Stüch an guten und gesunden Vieh bekommen, und deshalb vorher sich mit nächten bey ihm schriftl. oder mündlich melden, und wegen des Preises vereinigen.

Es sollen zu Publico auf Anhalten selbigen Senatoris vorzugen Kinder Vormünder, einige Meubles, bestehend in etwas Silber, zwey goldene Hina, Kupfer, Zinn, Liebans, allehand Hausgeräthe, per modum auctionis den 26ten Julii a. c. zu R. hshaus d. licitirt werden; Es wird also ein solches hiedurch zu jedermanns Wessenshaft gebracht, damit die Vielhabere sich am benannten Tage Morgens um 8 Uhr zu Rathhause einfinden, auf die ihnen ankündigte Stücken licitiren, und sofort der Exaction gegen Erliegung des Geldes gewertken können.

Des selbigen Cammer- und Doenen Witwe und Erben zu Truppon an der Rega, sind willens, ihr Woywerk, als Haus, Stallung und Scheun, vor dem Colberger Thore gelegen, welches Decursum genannt wird, nebst 104 Scheffel Landung im Wärdelände, 15 Juder Heuschlae, (die Wiesen sind rund um das Woywerk gelegen) 15 Häupter Rindvieh, Schweine u. ungleichen das Inventarium vom Ackerbau, zu verkaufen;

Ad Mandatum Elmer Königl. Hochpreidlichen Pommerischen Regierung vom 19ten April. a. e. soll der Kreis-Einnnehmer Hebers gesamte Landung, so derselbe der Kreis-Casse pro Caution gesetzt, und auf dem Porphyr-Stadt-Felde belegen, subhahret, und an den Weißbietenden, wie nachfolgend, verkauft werden, als: Ein und einen halben Morgen Secherruthen, zwischen Meister Georg Caden Stadt, und Hn. Bürgermeister Böttchern Feldwerts belegen, toriret zu 100 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Neunruthen, zwischen Johann Ludwig Langen Stadt, und Frau Schimmerer Giesen Feldwerts, a 28 Rthlr. Einen Viertel-Morgen Sand-Cabel ober den Secherruthen, zwischen Mont. Langen, und Hn. Bürgermeister Vorthen zu Ermessen, a 12 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Kepenow, zwischen Hn. David Köhlen Stadt, und Hn. Rector Almbold Feldwerts, a 120 Rthlr. Einen Morgen breite Wiererruthen, zwischen Hn. Bürgermeister Schmidt, und Meister Wölkern, daran Frau Bürgermeisters Bothen liegt, a 30 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Bisdow, zwischen Hn. Ditzn Stadt, und Mont. Langen Feldwerts, a 125 Rthlr. Einen Viertel-Morgen Weinberg, zwischen Georg Witten, und Kretzlonschen Erben Feldwerts, a 20 Rthlr. Einen Viertel-Morgen Weinberg, zwischen Hn. Schütten, und dem Bürger Gerden, a 20 Rthlr. Einen halben Morgen Wiesen-Kamp, zwischen dem kleinen Hospital, und der Frau Bürgermeister Bothen, a 22 Rthlr. Dreyviertel-Morgen Pflanzholz bey Hn. Elias Nit-nahern Stadt, und der S. Mauritius-Kirche Feldwerts, woran oben am Stettinischen Wege Turken Witwe liegt, a 46 Rthlr. Einen Morgen Hauptstück nach Kepenow, zwischen Hn. Königen Stadt, und Hn. David Köhlen Feldwerts, woran unten Meister Lemke liegt, a 30 Rthlr. Einen halben Morgen breite Wiererruthen, zwischen Hn. Job Richter Stadt, und Wtr. Michael Linsmen Erben Feldwerts, daran oben die Fr. Bürgermeister Bothen mit einem halben Morgen liegt, a 26 Rthlr. Einen Morgen schmale Wiererruthen, zwischen Hn. Georgs, und Hn. Ober-Farr Weiskmannen zu Friedeburg, a 52 Rthlr. Einen Morgen Hauptstück im mittelfsten Hell. Geln-Felde, zwischen Frau Bürgermeister Bothen Stadt, und Hn. Wöbchers Feldwerts belegen, a 66 Rthlr. Terminus ultimus Licitationis ist auf den 2ten Julii a. e. wie das hieselbst zu Porphyr und Stargaard affigirte Proclama Subhastationis des mehreren besaget, angesetzt, in welchen sich die Liebhabere Vormittags zu Nachhause in Porphyr melden, ihren Gebot ad Protocolum thun, und getwärtigen können, daß in diesem Termino Licitationis den 2ten Julii den Weißbietenden die Landung zugeschlagen, und nach der verfloffenen 6 Wochen Melulstions-Ruß fernerhin keiner mehr gebotet werden soll.

Auf des zu Porphyr verstorbenen Bürger und Schmiedes W. Hier Grabows halbslagiges Wohnhaus in der breiten Straß, an der Pöhlition Witten belegen, hat der dortige Bürger und Schuster Meister Wöck, in Termino ultimo Licitationis, 100 Rthlr. offeriret, und wegen des zu verkaufenden Grabows Schmiedes Zeug, hat sich der Schmied Meister Pflöckle von Letzin gemeldet, und dafür 50 Rthlr. geboten, falls sich nun in Termino den 14ten Julii a. e. keine bessere Käufer darzu finden, oder von denen Erben angesetzt werden soll, so soll solches die fünf Plekanten gerechtlich zugeschlagen und übergeben werden. Da oben auch des Grabows Hn. Gerda's in oben dem Termino, den 14ten Julii a. e. an den Weißbietenden verkauft werden sollen; so können sich gedachten Laas's Nachmittags um 2 Uhr die Liebhabere in dem Grabow'schen Hause einfinden, darauf bieten, und getwärtigen, daß solches dem Weißbietenden zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es überlassen und verpfänden zu Colberg die respective Geschwiffere und Schwäger, Herr Friederich Schäffer, Bürger und Kaufmann, und N. Edelmann, Bäcker und Schiffer, sowie seiner Frauen, das von ihrer seligen Groß-Mutter ererbete und in der Clausstrassen, zwischen dem Raschow'scher Meister Kölden, und Tuchmacher Meister Jöden inne bestehende Wohnhaus nebst der dabey befindlichen Deepfchen Wiese, an deren Bruder, dem Bürger und Raschow'scher Meister Daniel Schäffer erb, und eigenthümlich, und soll nächstfolgenden Bürgerrechts-Tage die Verlassung vor E. Rath allhier darüber gesucht werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnungs insolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Herr Schröder, nehmlich des seligen Joachim Degarow's Haus in der Unterstrasse zu Wollin, von seinem Vater Bruder, Herrn Joachim Schmelins, da es diesem für eine Schulforderung, a 226 Rthlr. abdiciret ist, per donationem, eigenthümlich übergeben worden, verkauft dasselbe an den Bader Hn. Christian Heinrich Pöhlitz hieselbst, erblich und zum Todten-Kauf; Welches Königl. Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Serptow an der Tollense wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Schultheiß Christian Berz, 2000 Morgen Acker im Publico hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Schultheiß Berz, an den Bürger und Ackermann Christian Schmeck, für 80 Rthlr. verkauft habe.

Zu Serptow an der Tollense verkauft der Deaconer, hochwöhrlichen Säwerischen Beziments-Johann Friedrich Wilske, seine vor dem Colberger Thor, am Rega-Wer beliegene Garten, an den Bürger und Decker Meister Johann Michael Witten, für 10 Rthlr. Welches Königl. allergnädigster Verordnungs insolge hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das halbe Gut h. Colfen, nahe bey Dyr h. so dem Herrn von Wedell auf Fürkensee gehöret, zur Kommanden Maria-Vertheiligung 1753. pachlos wird; So können die etwanigen Pächhaber zu dieser Ansehende, die im Stande sind, gute Anzeihen vorzulegen, und gute Sicherheit zu bestellen, sich den 2ten August h. a. bey der Herrschaft in Fürkensee angeben und eines billigen Contractis gewärtigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist allhier aus ein- in gewissen Danks, am verwichenen Montage, ein schwarzer Köffl, in welchem hinten am Stiel die num. Buchstaben J. O. und vorne noch ein anderer Nahme, welchen man aber nicht eigentlich weiß, in neuen, verächtlich diebischer Weise entwendet worden; Als wird hierdurch zu dem mähentlich, insonderheit die Herren Goldschmiede, oder wie sonst einige Rache dar davon zu geben w. ist, dienlich ersuchet, solches im hiesigen Königl. Oergr. Postamt anzuzeigen, und einen guten Recompens dafür zu erwarten.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Stargard ist den 22ten Junii, des Morgens um 5 Uhr, im Johann-Markt, aus einem Hause nahe der Marien-Kirche, gestohlen worden: eine runde silberne Schale so inwendig verguldet, worunter drey hohle runde Köpffe, der Hand corbonnirt, mit 2 Handlaffe, Berliner Probe, ein Potagen, und vier ordinare Tischlöffel, worauf die Buchstaben H. H. v. S. A. G. v. S. 1727 gestochen. Es werden also alle und jede, so von diesen gestohlenen Silber-Radricht erkennen können, besonders die Herren Goldschmiede, denen etwa dieses Silber zum Verkauf gebracht werden möchte, dienlich ersuchet, solches dem Herrn Structuario Michaelis zu Stargard anzulegen, und dafür einen raisonnablen Recompens erwarten.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung des seligen George Christoph von Schwann, modo dessen Sohnes, Caspar Friedrich Christoph von Schwann zu Dülsterbeck, sämtliche Creditores edictaliter auf den 22ten Julii c. sub pena praclusi et perpetui silentii einset, wie die zu Stettin, Köllin und Raganardien in locis publicis affigirte Proclamaia besagen. Vornach sich also vorerwehnte Schwannsche Creditores ad locum publicum affigirte Proclamaia besagen. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da der Hauptmann von Döck auf Falckenburg, das Gut Wublin, an den Lieutenant von Borin, am 11. 1700 Käufte, und Anmaten besonders zu consentendum, auch danksicht Creditores ad liquidandum gegen drey Termine, als den 26ten Julii, 16ten Augusti und 22ten Septembris c. a. edictaliter vor die Neumärkische Regierung citirt worden; Als wird auch solches denen Citatis hierdurch betandt gemacht, damit ein jeder sich zu rechter Zeit, besonders 8 Tage vor den letzten Termin mit seinen Documentis melden, und in Termin ultimo selbst, mit denen Originalien seine Forderung bewiesen könne. Königl. Preuss. Neumärkische Regierung-Edictal.

Von Gottes Gnaden Wie Federich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Entbieten allen und jeden Creditors, wie auch Lehnsfolgers, die seligen Oberst-Lieut. v. Blaudenburgs Witwe, oder deren Wartschowschen Antheil-Gut bestin Wöselin, einige Ansprüche zu haben vermeinen, käfern Grub, und fügen auch hiemit zu wissen, was mofsen gedachten Oberst-Lieutenant von Blaudenburgs Witwe, vermisst ist copul. antea in Suppl. Allhier vorerwehnten Mannes so lange wiederkäuflich besessen, bis die per pactum bestimmte Jahre verflissen, da sie den Major von Blaudenburg ad revocandum provociret, der es aber nicht requirit, sondern wie die Relanden A. et B. besahen, präcluidiret und ihr frey gegeben worden, solches entweder einem andern Agente, oder auch einem Fremden käuflich zu überlassen, si sich auch dieses si quis benevit, und obgedachtes Wartschowsches Antheil-Gutes in Wöselin, an den Capitain Kalbshufner Negiments, Adam Georg von Stüdel, für 4000 Rthlr. wie der copul. angehefte Kauf-Contract sub C. mit mehrern besaget, veräußert, mit allerdenklicher Bitte, daß Wir, wie in gedachtem Kauf-Contract stipuliret, zu des Käufers desto mehrer Sicherheit die etwanigen Creditores und übrigen Lehnsfolger, per edictales in citris oder endlich gerufen mögen. Wenn wir nun solchem Sünden statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamaia, inwon eines allhier zu Köllin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Colnberg assigniret werden soll, erstlich, daß ihr 2 dato innerhalb 12 Wochen, woson 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch diebischfolgere ad revocandum auch die Creditores oder, daß ihr eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unakabelfastenen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, in derselben vermahet, zu uns anzeigt, auch den 6ten Septembris, vor Unserm Hofe Gedichte allhier sub pena praclusi, perenni et irreversibilis, aber per Mandatarios, welche hier bey Zeiten anzuwenden, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu triffen haben, zum Verhöre gestellet, die Documenta zu insichung eurer Forderungen, sodann in Originali produciret, gültliche Handlung pfiget, in deren Entschlung aber rechtliche Erdigung erwartet, sub comminatione, daß

con. plich hiebey kommende Kauf Contract sub A. mit mehrem besaget, für 4000 Gulden, oder 2666 Rthl. 16 Gr. durch seine Bevollmächtigte, den Obrist von Wandemer zu Reib, und den von Reix in zu Sodojos erhandelt, und zu seiner desto mehrern Sicherheit nöthig erachtete, die etwanigen Creditores et proximiores agnatos, ad respective liquidandum et exercendum jus proximicos per Edictales citiren zu lassen, mit als karanterrhängiger Bitte, daß Wir solche zu ertheilen, allergnädigst geruhen möchten. Wann We nun solchem Sachen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiezu, und tragt dieses Proclama, wozu eines allhier zu Edsln, das andere zu Schmalz affigirt werden soll, s. nstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die proximiores agnatos ad exercendum jus proximicos, euch die Creditores aber uns eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versichern vermöget, ad ada anzeiget, auch den 3ten Octobr. vor Unserm Hofseri ut allhier sub pona praclusa, persöhn und unansteßlich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu verziehen habet, zum W. rde refert, die Documenta zu Justification eurer Forderungen und Näher-Rechts, sodann in originali produciret, säßliche Handlung pfaget, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntnis gewartet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erscheilungs-Fall, mit euren respective Forderungen, und Näher-Recht, von dem Antheil Lehns Guth in Ruckfort und Befehl abgewiesen, und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ic. Signatum Edsln den 30ten Junii 1751.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofsecretär, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil Röml. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. Ertheilen denen Wessen, Unsern lieben Getreuen dem Herrschlechter von Wankenfels, so an dem Guths Heyde ein jur feudale Proclama, oder sonst eine Anprache zu haben vermeinen, imgleichen sämtliche Creditoribus der von Wussonen, Unsern G. u. f. und fügen euch hieby zu wissen, wie daß der Hofsecretär Advocatus Moldenhauer, ut communis Mandatarius im Wussonen Credit-Wesen, vermittelst eines übergebenen, und in coepol. Abschrift sub A hieby liegenden Supplicati allhier angezeiget, wie daß, da nunmehr die Estimatio von dem dazu verordnet gemessenen Commissario, wegen des Guths H. yde, übergeben, er nöthig fände, die Lehnsfolger ad relinendum pro precio estimato, wie auch alle und jede Creditores edictaliter citiren zu lassen, mit aller untererhängigster Bitte, daß Wir gedächliche Edictales zu ertheilen geruh n mögten. Wann Wir nun darauf, daß die Taxation des Guths Heyde geschriben, und dasselbe an Leubung, Saaten, Weidland und Fischerey, nach Augung des der Oerum. laut ansehnennemen, und in Abschrift sub B hieby gedächte Taxe auf 3488 Rthl. 3 Gr. 8 Pf. gerühliget, und in Nachschlag gebracht worden, die gedächte Edictale erlaunt haben; So citiren und laden Wir euch hiezu, und tragt dieses Proclama, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12. Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, wie ob ihr das Guth Heyde reliniren wölet, ad ada erkläret, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad ada anzeiget, auch den 1sten Septembr. hieherkommend vor Unserm Hofsecretär hieselbst euch zum Verhör unansteßlich gestellet, mit ernstlichen Befehl, bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu verziehen, da denn in ultimo Termino ihr die Lehnsfolger, allenfalls das Pratum estimatum der 3488 Rthl. 8 Gr. 8 Pf. vor das Guth Heyde, sofort baar zu legen, ihr die Creditores aber in ultimo Termino die Documenta eurer Forderungen in originali zu produciren, darüber mit Supplicanten ad Protocolum zu vermahnen, säßliche Handlung zu pflegen, in Entstehung derselben aber rechtliche Erkenntnis zu gewarten habet, sub comminatione, daß sonst ihr die Lehnsfolger mit eurem Lehn Recht nicht weiter gehöret, sondern das mit präcludiret, ihr die Creditores aber, mit euren Forderungen ebenfals präcludiret, und euch überhört mit ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, damit nun dieses Proclama zu eines jeden Noth desto besser gerichte, so soll davon eines allhier zu Edsln, das andere zu Schmalz affigirt werden, wozu eines in Poligin affigirt, auch denen offentlichen Int. Allig. Wogen inserirt werden. Wornach ic. Signatum Edsln den 11ten Junii 1751.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofsecretär, Präsident.

Dem Publico wird Hiezu bekannt gemacht, daß ad instantiam der Witwe von Wobell, geborene von Wobden zu Fürstenan, alle und jede, welche an die von ihr erhandelte Antheil in Rucknow und Winnigen, und Hertinenten im Drambreschen Freyde des Königl. Polnischen und Tur-Sächsischen Districtenandes von Kößden, einen Anspruch haben, dergestalt vor die Neumärkische Regierung gegen Drey Termin, als den 10ten Junii, 16ten Julii und 16ten Augusti a. c. citirt werden, daß sie sich in diesem, sondern dem letzten Termino mit ihrer Liquidation der Forderung gestellen, und solche zu justificiren, auch 14 Tage vor Ablauf des letzten Termino ihre Documenta coeplich ad ada bringen, widrigenfalls der Präclusio genwärtigen, in dem Ende auch ein jeder, so eine Forderung hat, bey Zeiten allhier einen Mandatarium genwärtigen, und die Documenta, auch Vollmacht, auch zur gültlichen Handlung zu versehen hat.

Des verstorbenen Schneider Christoph Witzels Haus in Gollnow, zwischen Meißner Wäden und Saffas gelegen, soll an dessen ältesten Sohn verlassen werden; Soferne also jemand etwas daran zu fordern vermeinet, durfelste kan sich bey dem Nachtrat dafelbst melden.

Dr:

Der hiesige Bürger und Zimmermann George Bernow, hat sein zu Ubedom auf dem Damm das hiesige Wohnhaus, und dazu gelegenen Garten, an den Schiffer Christian Wiesen, um und für 60 Rthlr. verkauft; Weldes hiemit nach Königl. Verordnung kund gemacht wird; und müssen diejenigen, so daran einige Ansprüche ex quoocunque cause machen könnten, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Ubedomischen Stadt-Gerichte sub pena praelii melden.

Als zu die sinnenhagen des daseilb verstorbenen Schneiders, Lorenz Fridrich Erdgers, hinterlassene Wohnhause ad intimationem des Legatarum und Creditorum, bereits in a. p. durch die Stettinsche Intelligenz zum Verkauf ausgeschrieben worden, und der dortige Buchmacher Meister Fährcke, die Wohnhause von 100 Rthlr. als plus Licentiam erstanden; so soll ihm solche nunmehr den 19ten Julii c. gerichtlich zu lassen werden. Wegen des annoch stehenden Eck-Wohnhauses aber werden zugleich anderweitige Termina Licentiationis auf den 12ten und 19ten c. präfigurirt, in welchen die Licentiatere sich einfinden, ihren Gehoth ad Protocollum geben, und der Meistbietende gerätigt seyn könne, daß ihm das seynliche Wohnhaus woder drey Wochen Handweise beständlich, in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores werden hiedurch zugleich erinnert in ultimo Termino daseilb zu Mahthanke zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da ad instantiam Creditorum des Bierger und Meistbier Meister Joachim Friedrich Lohreyen halbs legilsches Wohnhaus zu Wpitz in der Stettinschen Strass, zwischen dem Galtwirth Heron Eßerten, und dem Schlichter Meister Seckins belegen, so auf 282 Rthlr. 1 Gr. terret, sabhaltet werden soll, und Termina ultimas Licentiationis auf den 27ten Julii a. c. dazu angesetzt; So ist solches durch die gedörigste Proclamation, wodon eines hier in Wpitz, das andere aber in Wahn affigiret worden, nicht nur ordentlich bekannt gemacht, sondern es wird auch durch diese öffentliche Intelligenz Zeitung zu jedermanns Wissen schaff gebracht, damit diejenigen, so etwa Lust und Belieben haben, dieses Haus, so in einer guten Strasse gelegen, an sich zu erhandeln, sich im präfixirten Termino melden, darauf bieten, und gerätigten könnten, daß in ultimo Termino den 27ten Julii plus Licentiam solches zugeschlagen werden solle. Und werden hiedurch zugleich geamte Crediores des Meister Lohreyen citirir, sich in diesem Termino ultimo sub pena praelii zu melden, und ihre Forderung zugleich zu justificiren.

Zu Mahthanke verkauft die Witwe K. Hüden, ihr daseilb habendes Wohnhaus, mit allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten, an den Buchmacher Meister Gottfried Meyer, um und für 150 Rthlr. Solte etwa jemand sich finden, der wider diesen Kauf etwas einzuwenden, oder sonst eine Anforderung an diesem Hause ex jure reali vel alio quovis capite hätte, derselbe kan sich innerhalb vier Wochen vor dahiesigen Magistrat stellen, seine Jura verifiziren, widrigenfalls aber der Praelion genügt seyn.

Zu Rügenwalde verkauft der Schiffer Meister Kuffero, und der Schulz zu Grapenhagen, ein Wohnhaus vor dem Bippertthor, zwischen Meister Jeremias Michel, und Braumaria Sogart in de belegen, an Meister Joh. Hästler; Wo jemand eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, nachhero aber wird einem jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem der hiesige Bürger und Kupferschmied Meister George Frid. Herwiggen am 26ten Mart. c. ab intestato verstorben, und dessen hinterlassene Witwe Sophia Fahrenpolden, ad hoc. unterm 27ten Martii angezeiget, daß während ihrer Ehe mit dem Defuncto verlebene Erb-Verhältnisse contrahiret, woder durch ihre Vermögen ziemlich geschwächt worden, auch ihrer Kinder erster Ehe wegen ihres Väterlichen, zum theil noch nicht abgefunden, und sich jetzt tempus legitimum ihres Mannes Erben entsetzet, hiernächst aber unterm 27ten hujus des Defuncti Geschwiltene ad hereditatem ab intestato sich gemeldet. Als woder ben Crediores sowohl, als des Defuncti Herwiggens Erben ab intestato auf den 28ten Julii c. zu rechter Tageszeit allhier zu Mahthanke zu erscheinen citirir, da erstere ihre Forderungen halber sich zu justificiren, letztere aber ad hereditatem sich zu legitimiren, und rechtlichen Beschlüssen zu gerätigen.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In der Stadt Schlawe fehlen annoch folgende Handwerker, als: 1.) ein Siller, 2.) ein Buchmacher, 3.) ein Kanonenfrier, 4.) ein Drechsler, 5.) ein Zimmermann, 6.) ein Maurer, 7.) ein Kürschner, und 8.) ein Handwerksmacher. Da nun derselbe Arbeit daseilb gesucht wird, mithin ein jeder derselbe bey anzuwendendem Fleiß, und guter Wertschaft sein reichliches Brod haben kan; So wird solches von allen bürgerslichen Onenibus 6 Jahr, ein Einheimischer aber 3 Jahr dispensiret ist.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ohnweit Stettin ein tüchtiger Witzl. akts-Schreiber, welcher um und das Geld bey Comptoir melden, und andere Mater. t. justic. n.

Zu Neclam wird ein tüchtiger Schiffer verlangt: es hat derselbe jährlich 48 Rthlr. stehendes Gehalt, inclusive des Depoet. Roms, außer guten Accidencien; Wer dazu Genügen hat, kan sich daseilb bey dem Stadt-Gerichte beschals melden.

10. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten hujus des Abends um 7 Uhr, ein Dieb Namens Johann Christoph Schmidt, welcher alle in Wollin am erwähnten Pfingst-Markt wegen begangener Dieberey ertrappet, und in gefängliche Haft gezogen worden, mit Ketten und Banden beschuppirt. Er befindet sich mit unter der Diebs-Bande zu Grellitz im Mecklenburgischen, nach der überfandten List: vom 17ten Augusti 1728. Dabey eine jede Gerichts-Ordnung erfüllt wird, diesen Spießhüben, welcher von Gestalt Höck-narbigt, kleiner Statur, schwarz-braune Haare, einen schwarzen blauen und weiß leinen Ritzel, bunten Camelotten Braut-Tuch, auch kleine Strampfe anhabend; wofen er sich allwo betreten lassen sollte, sofort arretiren, und dem Magistrat zu Wollin dabon Nachricht geben zu lassen, da bey demselben gegen die gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abgeholt werden solt.

Es ist den 10ten dieses das Hauptmann von Altinghoff, Altes-Trostowen Resiments zu Stettin, sehr Dienster, Namens Johann Michael Harber, aus Königsberg in Preussen gefähig, dierlicher Weise entlaufen; derselbe hat einen Kontur-Habit an, nemlich ein weiß bereitetes Cannessenes Camisol, gelbes perle Cannessene Beinkleider, eine blaue Eramene Kuffer, Echarpe, und einen schwarzen Hut auf. Er ist mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare, ist etwas längliche und bräunlich vom Gesichte, Blattersteppig und Sonnenfleckel, hat eine nagelneue und alte Mondleung's Echarpe, nebst vieler Wäsche gestohlen, auch Schulden gemacht. Es werden demnach sämtliche Gerichte dienlich erfahet, falls dieser Dieb gefunden wird, demselben sofort arretiren zu lassen, und anhero zu melden.

Ein alter Mann, von meist 70 Jahren, kleiner Statur, einen braunen Rock tragen, Namens Samuel Habermann, ist den 2ten Julii des Monats in Pörschen an der Wina entwichen, da er wegen ihm imputirten Subornirey hat sollen arretirt werden; Wann demnach die ihm nachbeschiedte Sted. Briefe diesen Mann nicht auffindlich worden solten, so wird das Publicum und respective Gerichts-Ordnungen ersuchet, wo er sich betreten lassen sollte ihn zu arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales in Erstattung der Kosten dem 100 dertel ihn einzuliefern.

Carl Ribentisch, ein Jäger, aus U. Armünde gebürtig, entlohret unter des Herrn Hauptmann von Verbandt Equadron, des Bärgeßlichen Preussischen Hochlöblichen Resiments, von etwa 26 Jahren, mittlermässiger Statur, schwarzenbraunen Ansehts, schwarzbraunen Haaren, mit einem Popf in demselben einen neuen tuchenen Rock und Weste, nebst einem Hut mit einer goldenen Tressen tragend, ist aus des Herrn Lieutenant von Söcher's zu Gellenfelde Diensten, darin er an 6 Jahren gestanden, am 23ten May c. heimlich, und vermuthlich mit einem bey sich habenden selbst geführten, und mit der Hertschafts adelichen Petteichafft versehenen Abschied, Untren und Dieberey halber, entlaufen, und hat seinen Weg nach Hinter-Pommern, wie man erfahren genommen. Dahero werden alle und jede respective Gerichts-Ordnungen, Leuten und Hertschaften, vom Militär- und Civil-Part, gebührend ersuchet, ihn, wo er sich betreten lassen, und seinen falschen Abschied vorz. legen sollte, zu arretiren, und davon nach Gellenfelde in der Nummern, im Friedbergischen Kreise, zu berichten, damit er dahin gegen Erstattung der Kosten, und gewöhnlichen Reversales, in Formirung des Pro-cesses, abgeholt werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen allhier 1000 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden: Wer solches benöthiget ist, und vollkommene Sicherheit stellen kan, der beschehe sich bey dem Kaufmann Bierhuffen zu melden.

Wey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist ein Capital von 200 Rthlr. eingelommen; Wer dasselbe hintwiederum anzuleihen gesonnen, wolle sich diersehalb bey die Herren Provisores des St. Johannis-Klosters melden.

Wey dem Herrn Pastore Guligen zu Schönfelbelingen, stund zur zinsbaren Vorkäufung 1000 Rthlr. Kirchen-Gelder, die am Consens Reverend. Consist. zinsbar bestättiget werden solten; Wer also diesen Consens schon schaffet und die gehörige Sicherheit geben kan, der wolle sich hietzu bey demselben melden.

Dergleichen liehen bey demselben zur zinsbaren Vorkäufung 100 Rthlr. Einstecker Kinder-Gelder bereit, die mit Consens eines Hochpreillichen Pupillen-Collegii, und der gehörigen Sicherheit bestättiget werden können.

Wey denen Vermündern der Wonesenschen Kindern in Anclam, sind noch 400 Rthlr. Kinder-Gelder zu bekommen; Wer Gednigen hat, solche gegen sichere Hypothek zinsbar aufzunehmen, kan sich bey dem Vortzer Mittelstädt, und Postecker Heinrich, dierfalls melden.

12. Avertissements.

Da der geheime Tribunals-Rath Löper, als Besizer des auf des Hauptmann von Edlino's Recht ersthandenen, und ihm adjudicirten Guttes Strommehl, und dessen Prettinurien, die drey Antheile dieses Guttes, welche annoch Vorden Leh'n sind, als des sogenannte Schloß-Guth, des Hauptmanns Georgs Friedrich, und des Sr. Lieutenant Weich. Felix von Vorden Antheil, auf die bisherige Art ferner zu behalten, nicht gewilliget, sondern dem Besizer dierer von Vord als Lehnsfolger selbige ad remedium dergestalt offerirt, daß sie die gebächte drey Antheile zusammen und ohne Ausnahme gegen Erlegung der liquiden

ten 2950 Meßl. 14 Gr. 1 Pf. exclusive des Heydelreichschen Antheil. Gutthes, und deroer besondere ge-
 kanten Stücke von denen Eigenthümern, und mit Vorbehalt deroer vorgeschossenen Contributionen an
 sich nehmen sollen, dieserhalb auch Edictales extrahiret, und Terminus praclusivus ad relucendum auf den
 2ten Septembri. c. präst. jetz, wie die hieselbst, zu Wangerin und Labes affixirte Patente des mehrern bes-
 sahen; So wird hieburch solches dem Geschlecht deroer von Borsen bekannt gemacht, um sich wegen der Re-
 lation mit Bestände zu erklären, und sowohl über den mo-um relucendi, als das von Suppl. angelegte
 Relatiions-Premium zu handeln und zu schließen, bey gänglichen Anwesenbleiben aber zu gewärtigen, daß es
 mit seinen Lehns- und Relatiions-Recht präcludiret und ad revocatum nicht weiter verstatet, sondern
 mit ewigem Stillschweigen belegt werden solle. Signatur Stettin den 2ten Martii 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst etc. etc. Geben dem entwichenen Bürger und Schwärber aus M. s. von
 Wilhelm Friderich Gerstmann, zu vernehmen, wie deine Ehefrau Maria Sophia Gerndtin, unterm. 22. ten
 Martii c. wider dich Klage erhoben, daß du dieselbe vor 1. und einen halben Jahr heimlich verlassen. Als
 sie nun hiernächst eydlich bestärket wie sie deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir darauf die von ihr
 gesuchte Edical-Citation an dich veranlasset. Citiren dich auch so chemnach hieburch zum ersten beytymen
 und drittenmal, und also auch peremptorie hieburch ganz ersichtlich in Termino den 2ten Junii. c. 2. in
 Person, oder durch einen genugsam-gevollmächtigten Regierungsvocatum zu erscheinen, den Wunsch der
 Güthe zu gewärtigen, erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau,
 dieser verlassen, alsdann anzugeben, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erant und ausges-
 prochen werden, ingleich anzuhören: Du erscheinst nun und geleest selbden also oder nicht, so soll auf
 gehöhrlich doctris Aff- et Refixion dieses, nicht m. d. ander mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfab-
 ren, und der Kläger einseitig ad Procollum gehdret, auch das Ehe-Verhältniß welches vormals unter
 euch gewesen, gänzlich dissoliret, und der Klägerin nachgegeben werden sich anderweitig Christlich ver-
 mögen zu dürfen. Signatur Stettin den 2ten April. 1751.

Königl. Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst etc. etc. Fügen Christian Lorenz Heyn hieburch zu wissen, wie daß An-
 na Regina Garowen, vermittelst eines übergebenen Supplicati allhier vorgestellet, wie daß sie vor unges-
 sehr 2 Jahren sich mit die Consens ihrer Eltern, in eine ehelich Werlobiß war eingelasen, in aber kurz
 darauf heimlich wezgegangen, und sie nicht wüßte wo du sonst treffen wärest. mit allerdemütigster Bitte da
 du in solcher Zeit wieder geschrieben, nach Nachricht von deinem Zustande ertheile, und sie also angewinnen
 wäre, das Eheversprechen wieder aufzuheben, dich per Edictales hieher zum W. thier zu citiren. Als
 Wir nun die Supplicantin darauf beschiden, zuoberst eydlich zu erhärt. n. daß sie deinen Aufenthalt nicht
 wüßte, sie denn auch solchen Eyd nunmehr abgthattet, und Wie darwegen die gesucht. Edictales
 erkannt haben; So citiren und laßten Wir dich zum ersten andern, und drit. n. mal, und also peremptorie
 in Termino den 2ten Septembri. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, den Veruch der Gü-
 the zu erwarten, in Entschuldung derselben aber entweder persönllich, oder durch einen genugsamen Gerech-
 mäßigten bey Unserm Hofgerichte erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du das Ehe-Ver-
 löbß durch pri-terliche Copulation vollziehen zu lassen, bedenken tragest, anzugeben, und darnach
 was in der Sache erkannt wird, eventualiter anzuhören, bey deinem Anwesenbleiben aber zu gewärtigen,
 daß auf gehöhrlich doctris Aff- et Refixion, nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Ur-
 theil verfabren zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so soll dieses Proclama allhier zu
 Cöslin, und denn zu Hagenwalde und Neu-Stettin affixiret, auch denen Intelliger's-Bogen inses-
 rik. e. werden. Zu welchem Ende obgedachten Maasstraten in Hagenwalde und Neu-Stettin hieburch aus-
 besohlen wird, diese Edical-Patente so fort bey Empfangs desselben in loco publico zu affigiren, und mit We-
 lauf das Termin ohne fernere Ansehung zu remittiren. Wornach du dich zu achten. Sclenatum Cöslin
 den 2ten May 1751.

(L.S.) S. B. von Bonin, Hofgerichte-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst etc. etc. Fügen dem Johann Friderich Havemeister hieburch zu wisse-
 sen, wie deine Ehefrau Maria Adele Horstin, Uns supplicando vorgetragen, daß du dieselbe, nachdem du
 dieser vorher ein liebrliches Leben geföhret, endlich gar boshafter Weise verlassen. Als Supplicantin
 nun dieserhalb auf die Eheh. löbß zu Haaren verurthet, auch den Eid daß sie deinen Aufenthalt nicht
 wisse, abgthattet: so haben Wir derselben Gesuch mit Ertheilung angemäßer peremptorischen Edical-
 Citation deferiret; Citiren und laßen dich auch so chemnach zum ersten, zweyten, und drit. n. mal, und
 also auch peremptorie hienit ganz ersichtlich, in Termino den 2ten Septembri. c. vor Unserm Hofgerichte in
 Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, den Veruch der Güthe zu gewärtigen,
 in Entschuldung derselben aber vom Veruch erheblich und zu Recht beständige Ursachen,
 warum du die Klägerin deine Ehefrau dieser verlassen, alsdann anzugeben, auch eventualiter was in dieser
 Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, ingleich anzuhören. Du erscheinst nun oder
 nicht,

nicht, so soll auf gebührlliche doctirte Ass- und Refixion dieser Proclamation nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelogenheit nach anderweitig Ehrlich verhalten zu dürfen. Signatur Stettin den 2ten May 1751.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.
 Von Gottes Gnaden W^r Frederick, König in Preussen, Marsgraf zu Brandenburg, des P^l. W^l.d. Melch. Erb. Cämmer. r. und Churfürst. ic. ic. Erben Jacob Heinrich Brunn hiernach zu vernehmen, welche Vertheilung deines Ehevertr. Henri ta Louisa Willantsin, da du dich während des mit ihr habenden Processus in puncto difformi ob impotentiā zur Ocular-Inspection der angezeigten impotentiā fernet, und auf die vorher an dich ergangene Citaciones zur Ocular-Inspection der angezeigten impotentiā nicht erschienen, die Bescheldung zu erkennen, sub Protocollo vom 14ten May c. allerhöchtmäßig begeben. Als Wie nun diese bescheldung darauf beschiedene, daß das gebethene Ditorium zur Zeit noch nicht zu erkennen, sondern du inforterist, da nach des Reglements-Executoris Brughly Bericht, sowohl als deines elanen biß herigen Mandarati geschenehen Anzeigle dein jetziger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden können, per Edictales zu citiren. So citiren Wie dich hiernach zum ersten zweyten und drittenmah, mito hñ peremptorie in Termino den 10ten Septembr. c. vor Unserer Regierung persönlich zur Ocular-Inspection wegen deiner vorerwähnten impotentiā, nach Inhalt des Decreti vom 15ten Januarii c. zu erscheinen, zugleich aber erhebliche und zu Recht-beschuldige Ursachen anzuzeigen, warum du dich ungeachtet der vielfältig an dich ergangenen Vorladungen entfernest, und vor ausgemachter Sache die R. Klägerin, deine Ehevertr. verlassest; du erweisest nun oder nicht, so soll nicht desto weniger auf gebührlliche doctirte Ass- und Refixion dieser Edictal-Citation, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Bescheldung nicht Oelogenheit nach anderweitig Ehrlich verhalten zu dürfen ic. Wornach du dich allenunterthänigst zu achten hast. Signatur Stettin den 2ten Junii 1751.

Zur Königlich Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung verordnet
 Stathalter, Präsident, Vice-Präsident und Regiments-Räte.

Es hat der Brauer Christoph Altmann, aus dem Dese Wittensfelde, beyder Königl. Regierung in Stettin angezeigt, daß sein Eheweib ihn nun schon zum drittenmah, und zwar seit 4 Jahren öftlich verlassen, und ehlich beschiedet daß er ihren Aufenthalt nicht wisse, und deshalb den Desertions-Process angeordnet, und die zängliche Scheidung gesucht, auch die Königl. Regierung deshalb eine Edictal Citation, welche allhier, zu Starck und Mass, officiret ist, veranlaßet, und Terminum auf den 2ten Septembr. a. c. angesetzt, in welchem gedachtes Eheweib Maria Elisabeth Dreaers, unfehlbar sich hier stellen, die Ursachen ihrer Entweihung anzeigen, oder a. wärtigen muß, daß in contumaciam wider sie erkannt werde; Weßhalb ich solches auch hiernach bekannt gemacht wird.

Als für folgende Martin von R. ders Erben und Descendenten aus dem Brandenburgischen Concur annoh 1736 R. h. c. erstritten, und für nöthig gefunden worden, sämtliche Interessenten, die an diesem Heile de Antheil zu haben vermeinen, edictaliter citiren zu lassen, als sind von der Königl. Regierung zu Stettin solche Edictal Citaciones ertheilet, und in Stettin, Anglam und Starck officiret, der Terminum ist auf den 23ten Julii a. c. anberaumet, in welchem sich die Interessenten vor der Königl. Regierung in Stettin stellen, sich legitimiren, und ihre Befugnis sub panna praelius obherviren sollen; als welches hier mit gehörig bekannt gemacht wird.

Die Collocatus in Pomern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Widser, Kaufmann. In Colberg Dr. Postprediger Landen. In Cösin Dr. Papillen, Rath Wißmann. In Demmin Dr. Pastor Sälwe. In Demmin Dr. Gaele, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmeier Bezelin. In Greiffenbagen Dr. Bäuermeister Martini. In Greiffswalde Dr. Professor Dänkert. In Jandenburg Dr. Pastor Wehr. In Kapow Dr. Pastor Kummer. In Jurswald Dr. Predikant Stiehl. In Köpenhagen Dr. Hofrath von. In Schwinemünde Dr. Däyner, Commissionair. In Starck Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretair Jean-son. In Stralsund Dr. Berlin, Hofmeister bey dem Hn. Cämmeiern von Dithö. In Wehmo Hr. Predikant Huttenich. In Wollast Dr. Berens, Apotheker. Dieziehung der dritten Classe dieser vortheilhaftigen Lotterie, davon der Plan in diesem Intelligenzen sub No. 1. 2. und 3. zu ersehen, ist auf den 26ten Julii festgesetzt. Die Abnahme-Listen der zweyten Classe werden bey dem Gerichts-Secretair selbsten zu 6 Hr. der Dogen verkauft, bey welchen auch die Bezahlung der Gewinne, die Auswechselung der Interrenten statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht ergruerten Loose für Erudung anders dritter, und an andere Plethaber verkauft werden. Es sind noch etliche Loose zur dritten Classe, a 1 Rthlr. 6 Gr. wie auch Adm in der zweyten Gesellschaft von 1000 Loose, a 2 Rthlr. 22 Gr. zu bekommen.

Da in Lehen der Virgna und Sälwiler Daniel Schwantes, vor dem Jahr verstorben, und mit seiner Ehevertr. bey seinem Leben ein Testamentum re-irorum aufgesetzt, und die Witwe und Erben darauf verstorben, daß solches publiciret worden müchte; Als wird zu Gehörnung dessen bey der 23ten Julii a. c. anberaumet, und wird solcher Terminum durch die öffentliche Intelligenzen kund gemacht.

Es soll am 10ten Julii die Erben-Rechnung und Wolgins zu Wuffow gehalten werden; Welches gewöhnlicher maß hiernach notifiziret wird.

stom, mit und für 250 Rthlr. 2.) einen Morgen Haupfstaß im zweyten Wollschischen Felde, zwischen der St. MauritzensKirche, und Herrn Bürgermeister Schmiedes heisen, für 50 Rthlr. wozu Terminus zur Verlesung auf den 28ten Junij angesetzt ist; So Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiemit besandt gemacht wird.

Der Prediger Böhmer zu Wöbe, im Amte Treptow an der Rega, verkauft seine auf dem Treptowischen Stadt-Grunde, sogenannte Hebel-Wiese, die er vom Bäckr Krescher gerichtlich erksitten, an den Bürger und Maurer Engfers, um und für 70 Rthl. So nun jemand ein Jus contradiendi hat, der sey sich innerhalb 4 Wochen b. v. E. Hochselben Magistrat dasebst melden: nach W. lauff derselben aber wird er nicht weiter gehöret, sondern die Wiese quozitionis dem Käufer gerichtlich zugeschlagen zu werden.

Es wird dem Publico kund gemacht, wie der Pastor Lieberich zu Raddun, von dem Herrn Kaysermann von Necker, auf Denck 3. und Eulentuch Erbschaften, sein Gutß Brust im Greiffenbergischen Kreife belegen, mit allen dazu gehörigen Partentionen, e. g. Bauerschöfen besetzten Bauren ic. auf einer Todten-Kauf Pretium bezahlt werden wird; Wer nun an diesem Gutße ex jure reali, oder ex quovis alio capite, eine gegründete Anspreehe zu haben vermeinet, muß sich ein halbes Jahr ante solutionem des Kauf Pretii bey dem Käufer melden, weil man ihm hernach nicht weiter responsabile seyn wird.

Es hat Joachim Keyß, Hühnbauer aus Taffow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt, daß sein Ehemann Maria Lemzin, ihn seit drey Jahren bößlich verlassen, auch endlich besäncket, daß er ihren Aufenthalt nicht wisse, und beschüz den Defortions-Proceß angestellet, und die gängliche Verheirathung gesucht. Da nun die Königl. Regierung deshöch. Edicuales veranlaßet, welche alle in Stettin zu Cammin und Greiffenberg officiret, und Terminum auf den 27ten Septembris, c. c. präfixet, in welchem die Maria zu se erklant, und dem Joachim Keyß frey gegeben wird, sich anderweitig zu verheirathen. So wird solches auch hiernach beandt gemacht.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 28ten Junij bis den 4ten Julij 1751.

Schiffer Siam. Schmidt, nach Copenh. mit Brennholz.
Daniel Krüppel, nach Copenh. mit Wanden.
Michae. Klock, nach Copenh. mit Brennholz.
Egbert Anders, nach Copenh. mit Brennholz.
Martin Zinnack, nach Copenhagen mit Brennholz.
Jan Jansen, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian R. hbers, nach Copenh. mit Wanden.
Joachim Wils, nach Copenh. mit Brennholz.
Christoph Lütke, nach Copenh. mit Wanden.
Michael Bartelm, nach Copenh. mit Brennholz.
Christ. Dorenslein, nach Copenh. mit Brennholz.
Jens Thomsen, nach Copenh. mit Brennholz.
Paul Klock, nach Copenh. mit Brennholz.
Friedrich Klock, nach Copenh. mit Brennholz.
Daniel Kändler, nach Copenh. mit Brennholz.
Paul Wegner, nach Copenh. mit Brennholz.
David Bagdahn, nach Copenh. mit Brennholz.
Johann Schuls, nach Copenh. mit Wallast.
Palm Palmfen, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Müller, nach Copenh. mit Brennholz.
Michael Kammin, nach Copenh. mit Brennholz.
Michael Havenstein, nach Copenh. mit Brennholz.
Daniel Tetterow, nach Copenh. mit Wanden.
Johann Dörwig, nach Apenderode mit Toback.
Johann Roder, nach Copenh. mit Tobackholz.
Israel Rosen, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Baumann, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Köhler, nach Copenh. mit Brennholz.
Joachim Schwoop, nach Danzig mit Toback.
Christian Wils, nach Copenh. mit Brennholz.
Heinrich Brindmann, nach Bourdeaux mit
Frankholz.

Schiffer Christ. Tetterow, nach Copenh. mit Brennholz.
Johann Fischer, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Diepcke, nach Copenh. mit Brennholz.
Peter Gledien, nach Copenh. mit Brennholz.
Joh. Wandenburg, nach Königsb. mit Sals.
Joachim Schauer, nach Copenh. mit Wanden.
Michael Behm, nach Lübeck mit Wanden.
Friedrich Dange, nach Copenh. mit Brennholz.
Johann Wos, nach Copenh. mit Brennholz.
Peter Küste, nach Copenh. mit Brennholz.
Gottfried Kiso, nach Copenh. mit Brennholz.
Jacob Burwitz, nach Copenh. mit Brennholz.
Friedrich Kempz, nach Copenh. mit Wanden.
Michael Almsade, nach Copenh. mit Wanden.
Michael Köhler, nach Copenh. mit Wanden.
Christian Kammin, nach Copenh. mit Wanden.
Johann Grambow, nach Copenh. mit Wanden.
Daniel Wils, nach Copenh. mit Brennholz.
Caspar Bläcker, nach Copenh. mit Brennholz.
Jacob Haverstein, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Bagdahn, nach Copenh. mit Wanden.
Christian Wetzels, nach Copenh. mit Brennholz.
Johann Verum, nach Königsberg mit Sals.
Michael Fensche, nach Königsberg mit Sals.
Gottfried Suer, nach Königsberg mit Sals.
Michael Mantey, nach Hottenstein mit Roggen.
Meso Pögger, nach Amsterdamm mit Glas.
Eyrhardt Fockes, nach Amsterdamm mit Glas.
Daniel Willers, nach Hottenstein mit Wallast.
Friedrich Willert, nach Copenh. mit Brennholz.
Edtm. v. Deperting, nach Copenh. mit Brennholz.
Joachim Schauer, nach Copenh. mit Brennholz.
Christian Vust, nach Copenh. mit Brennholz.
Friedr. Zimmermann, nach Copenh. mit Brennholz.
Michael Wegner, nach Copenh. mit Brennholz.
Daniel Sellentin, nach Copenh. mit Wanden.

Schiffer

- Schiffer Michael Schulz, nach Copenh. mit Brennholz.
 Michael Magall, nach Copenh. mit Eichen.
 Michael Rodew, nach Copenh. mit Planken.
 Michael Rind, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 Friedrich Sprenger, nach Copenh. mit Planken.
 Paul Bengzen, nach Copenh. mit Planken.
 Wolter Petris, nach Copenh. mit Knochen.
 Marcke Peters, nach Amsterdam mit Glas.
 Jacob Finter, nach Amsterdam mit Klapholz.
 Lorenz v. Rön, nach Amsterdam mit Klapholz.
 Paul Rodew, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Petriche, nach Eckrenferde mit Bauh.
 Jacob Sollas, nach Copenh. mit Bauholz.
 Michael Sprenger, nach Copenh. mit Planken.
 Johann Becker, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Seckerlin, nach Königsb. mit Salz.
 Michael Derrow, nach Cop. h. mit Bauholz.
 Joachim Schmidt, nach Königsberg mit Salz.
 Christian Krüger, nach Bourdeaux mit Frankh.
 Paul Otto, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Balmuth, nach Königsb. mit Salz.
 Joh. Mollenhauer, nach Copenh. mit Schiffsh.
 Joacim Somidt, nach Königsb. mit Salz.
 Martin Rind, nach Copenh. mit Brennholz.
 Daniel Erenpin, nach Copenh. mit Brennholz.
 Christoph Pruz, nach Copnd. mit Brennholz.
 Daniel Gange, nach Copenh. mit Planken.
 Joachim Schulz, nach Copenh. mit Brennholz.
 Erdmann Zunnach, nach Copenh. mit Bauh.
 Philip Brantenberg, nach London mit Stabh.
 Michael Krüger, nach London mit Stabh.
 Peter Heedel, nach Copenh. mit Brennholz.
 Christian Herwig, nach Copen. h. mit Planken.
 Nicolaus Jung, nach Copen. h. mit Brennholz.
 Melch. Dürmann, nach Port a Port mit Stabh.

Summa 102. aufsegangene Schiffe.

**Zur Schweinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

- Wom 28ten Junii bis den 4ten Julii 1752.
 Schiffer Christian Petrich, von Nidgenwalde mit
 Bauh.
 Christoph Brönov, von Copenh. mit Ballast.
 Martin Lehzy, von Goldberg mit Ballast.
 Siple Gleds, von Hamburg mit Ballast.
 Johann Henrich, von Copenhagen ledig.
 Johana Schüd v. von Copenhagen ledig.
 Jacob Müller, von Copenhagen mit Ballast.
 Johann Sivert, von Copenhagen ledig.
 Nikmus Rier, von Bergen mit Dering.
 Jacob Jongebahr, von Rantz mit Stüch.
 Andreas Mahuert, von Lübeck mit Stüch.
 Heinrich Brandt, von Lübeck mit Stüch.
 Casper Sellentin, von London mit Stüch.
 Adam Wias, von Amsterdam mit Stüch.
 Claus Boh, von Copenhagen ledig.

Summa 15. angekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
 und derer Schiffe Namen.**

Wom 30ten Junii bis den 7ten Julii 1752.

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Junii
 sind allhier 105. Schiffe abgegangnen.
 Num. 106. Joachim Dinsle, dessen Schiff der Engel,
 nach Copenhagen mit Wapensfab.
 107. Andreas Pisters, dessen Schiff die zwey Ges
 chwister, nach Amsterdam mit Klapholz.
 108. Casper Wedepinzig, dessen Schiff Maria Eleon
 ora, nach Königsberg mit Salz.
 109. Joh. Friedrich Fischer, dessen Schiff Dorothea,
 nach Copenhagen mit Eichenland n.

109. Summa derer bis den 7ten Julii allhier ab
 gegangnen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif
 fer und derer Schiffe Namen.**

- Wom 30ten Junii bis den 7ten Julii 1752.
 Wom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Junii
 sind allhier 125. Schiffe angekommenen.
 Num. 126. Johann Johannolt, dessen Schiff Maria,
 von Lübeck mit Stüch.
 127. Gottfried Nichte, dessen Schiff die Königin von
 Preussen, von Hamburg mit Stüch.
 128. Valentin Schaur, dessen Schiff Maria, von
 Demmin mit Getreide.
 129. Christoph Saack, dessen Schiff Elisabeth, von
 Wolgast mit Elen.
 130. Johann Friedrich Vrey, dessen Schiff Louisa,
 von Schwinemünde mit Stüch.
 131. Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von
 Demmin mit Getreide.
 132. Christoph Conrad, dessen Schiff die Gebuit, von
 Demmin mit Getreide.
 133. Dieble Berig, dessen Schiff die zwey Gebrüder,
 von Hamburg mit mit Ballast.
 134. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Ja
 cob, von Schwinemünde mit Stüch.
 135. Christian Brandband, dessen Schiff Maria, von
 Stralsund ledig.
 136. Christian Pätzsch, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Nidgenwalde mit Ballast.
 137. Adam Meack, dessen Schiff Charlotta, von Am
 sterdam mit Stüch.
 138. Caspmus Kasmaffen, dessen Schiff Frau Do
 rothea, von Bergen mit Stüch und Drah.
 139. Johann Gude, dessen Schiff Fortuna, von
 Kpilsberg mit Gerste und Heu.
 140. Summa derer bis den 7ten Julii allhier
 angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 30ten Junii bis den 7ten Julii 1752.

	Wispel	Soffel
Weizen	11.	6.
Roggen	100.	16.
Gerste	109.	9.
Malz		10.
Haber	1.	
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	222.	17.

13. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 2ten bis den 5ten Jultii 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ja									
Anklam	2 R.	20 R.	14 R.	11 R.	—	7 R.	15 R.	—	6 R.
Bahn	—	28 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Belgard	—	30 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Beckenwalde	—	30 R.	12 R.	9 R.	14 R.	6 R.	—	—	—
Buchitz	—	34 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3R.8gr.	32 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—	8 R.
Goldberg	4 R.	31 R.	16R.16gr.	—	13 R.	7 R.	18 R.	46 R.	—
Idriss	3R.14gr.	35 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Edelitz	2R.22gr.	32 R.	10 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Haber	Daben	nichts	eingesandt	—	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammis	—	31 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Hiddow	—	27 R.	15 R.	11 R.	12 R.	13 R.	16 R.	—	—
Kreppenwalde	—	30 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Karg	—	30 R.	17 R.	13 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Kollnow	3R.12gr.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Orjffensberg	3R.8gr.	26 bis 30 R.	10 bis 18 R.	13 bis 16 R.	15 bis 17 R.	9 bis 10 R.	18 bis 20 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	4 R.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Sülzow	—	26 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	17 R.	—	—
Jacobsdagen	—	20 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Namen	—	—	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Kabes	3R.16gr.	—	10 R.	10 R.	12 R.	5 R.	10 R.	—	—
Laenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	11 R.	18 R.	—	—
Rassow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rausard	—	24 R.	14 R.	12 R.	12 R.	—	15 R.	—	6 R.
Reumarp	—	28 R.	16 R.	13 R.	12 R.	9 R.	19 R.	18 R.	8 R.
Reinwald	2 R.	28 R.	18 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Renn	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Wetze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Witz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woinow	—	33 R.	14 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	—	8 R.
Wolgin	3R.12gr.	28 R.	10 R.	15 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Wreit	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wegedube	—	30 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	24 R.	26 R.	8 R.
Wegenwalde	3R.20gr.	30 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Wügenwalde	—	27 R.	10 R.	8 R.	9 bis 10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Wummelsburg	—	30 R.	12 R.	11 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	—
Schlawa	—	27 R.	16 R.12gr.	12 R.	13 R.	7R.12gr.	17 R.	15 R.	7 R.
Stargard	4 R.	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stopen	Dat	27 bis 28 R.	16 bis 17 R.	13 R.12gr.	14 bis 15 R.	10 R.	18 R.	—	70 bis 80 R.
Stettin, Alt	3R.16gr.	28 R.	12 R.	9 R.	10 R.	6 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Stettin, Neu	3R.12gr.	28 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	2R.16gr.	24 R.	12 R.	9 R.	10 R.	—	—	—	8 R.
Tempelburg	3 R.	34 R.	10 R.	12 R.	13 R.	10 R.	16 R.	—	—
Triptow, H. Pomm.	—	22 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	14 R.	—	6 R.
Triptow, W. Pomm.	1 R.	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 R.	—	—	8 R.
Udenhände	—	24 R.	15 R.	11 R.	—	—	14 R.	—	—
Ufow	—	27 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	15 R.	—	8 R.
Wangerm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wesera	—	28 R.	10 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	12 R.
Wolin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wustow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.